

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

237 (22.5.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 22. Mai.

Morgenblatt.

N^o 237.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. April d. J. gnädigst bewogen gefürdet,

dem Königlich Preussischen überzähligen Hauptmann vom Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35 Gustav von Koerbanz das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen und

dem bisherigen überzähligen Viefeldwebel und Regimentshandwerksmeister vom 2. Babilischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 Martin Wolf die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Oberschulraths vom 12. Mai d. J. ist dem Realschulkandidaten Franz Moll von Oberrothweil die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zur Frage der Handwerksorganisation.

Berlin, 20. Mai.

Nach den Erklärungen, welche der preussische Minister für Handel und Gewerbe in der Reichstagskommission über die zur Herbeiführung der Handwerksorganisation eingeleiteten Schritte gegeben hat, ist die Sachlage auf diesem Gebiete völlig geklärt. Der Entwurf des preussischen Handelsministeriums, welcher bekanntlich die lokale Organisation und eine Verbesserung des Lehrlings- und Gesellenwesens anstrebt, liegt gegenwärtig dem preussischen Staatsministerium vor. Dieses ist durchaus nicht, wie in letzter Zeit vielfach verbreitet wurde, Gegner des Entwurfs, es kann vielmehr auf eine baldige Einbringung der Vorlage an den Bundesrath gerechnet werden. In diesem Sessionsabschnitte wird jedenfalls der Reichstag nicht in die Lage kommen, sich mit dem Entwurfe des preussischen Handelsministeriums zu beschäftigen. Soweit die Sachlage vollkommen klar. Zwischen der Ansicht der Regierung und derjenigen der betreffenden Reichstagskommission hat sich nur insofern ein Widerspruch erhoben, als die Regierung und auch der Handelsminister meint, der Reichstag sollte durch Erledigung des schon vorliegenden Entwurfs über die Handwerkskammern wenigstens ein provisorisches Gesetz schaffen, die Reichstagskommission jedoch sich an die Beratung dieses Entwurfs nicht heranmachen will, weil sie denselben mit Rücksicht auf die zu erwartende Vorlage für überflüssig hält. Die Verschiedenheit der Anschauungen würde nicht gut zu erklären sein, wenn nicht zu erwägen wäre, daß auch der Entwurf des preussischen Handelsministeriums Handwerkskammern, allerdings auf der Grundlage der lokalen Organisation, schaffen will und diese, falls der gegenwärtig vorliegende Entwurf zur Annahme gelangte, später bereits vorfinden würde. Andererseits kann nicht geläugnet werden, daß der Charakter beider Arten von Handwerks-

kammern doch von einander stark abweicht. Die Verschiedenheit dieser Auffassung ist auch jetzt nicht aus der Welt geschafft. Immerhin darf als sicher angenommen werden, daß der Entwurf über die Handwerkskammern in der jetzigen Session nicht zur Erledigung gelangen, daß dagegen, wenn sich im Bundesrath keine unüberwindlichen Schwierigkeiten erheben, die Vorlage über die lokale Handwerksorganisation dem Reichstage im nächsten Herbst zugeführt werden wird.

* Der Prozeß gegen die Rhodesianer.

Die Frage, in welcher Form die Untersuchung gegen die britische Südafrika-Gesellschaft geführt werden soll, ist nach den Erklärungen Chamberlain's im Unterhause einstweilen noch eine offene. Zwei Wege stehen zur Auswahl: der gerichtliche und der parlamentarische. Die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens würde nach der Theorie Chamberlain's Platz zu greifen haben, wenn die Untersuchung sich auf den Transvaal-Fonds beschränkt, die Einschlagung des Weges der parlamentarischen Enquete indessen würde der ganzen Angelegenheit eine erweiterte Bedeutung insofern verleihen, als sie dadurch aus dem Rahmen eines örtlichen Zwischenfalls herausgehoben und zu einer politischen Haupt- und Staatsaktion erweitert werden würde. Bis jetzt hat man es in England betreffs der südafrikanischen Dinge mit der Vertuschungstaktik gehalten, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Herr Chamberlain es am liebsten sähe, wenn der Fall der Chartered Company in der Versenkung eines gerichtlichen Scheinverfahrens verschwände, wie der Jameson-Prozeß bereits darin verschwunden ist. Die Opposition freilich nimmt den entgegen gesetzten Standpunkt ein; sie hat im Unterhause für das Verfahren der Chartered Company Worte so scharfen und so treffenden Tadel gefunden, daß sie sich selbst untreu werden müßte, wollte sie sich einer gründlichen parlamentarischen Untersuchung des korrupten Gesamttreibens jener Gesellschaft entziehen. Ob die Beweggründe der Opposition hierbei wirklich nur der Ausfluß eines lebhaften, unbeschränkten Rechtsgefühls sind, ist für den praktischen Effekt ohne Belang. Jedenfalls steht sie der ganzen Sache ferner und unbefangener gegenüber, als Herr Chamberlain, der für die Durchführung der britischen Südafrika-Politik mindestens die formale, daneben aber auch ein gutes Theil persönlicher Verantwortlichkeit trägt, und deshalb wird sie sich auch nicht verhehlen, daß, wenn Präsident Krüger mit der Veröffentlichung von Stichproben aus der Jameson-Rhodes'schen Geheimkorrespondenz fortfahren sollte, die Position Englands bei der Beschränkung der Enquete auf eine untergeordnete gerichtliche Prozedur nur noch mehr in's Gedränge gerathen dürfte als es jetzt schon thatsächlich der Fall ist. Für die Beurtheilung des Maßes von Loyalität, die den verantwortlichen Leitern der englischen Auslandspolitik innewohnt, wird der Entschluß hinsichtlich des gegen die Chartered Company einzuschlagenden Verfahrens von mehr als bloß vorübergehendem Interesse sein.

Politische Uebersicht.

Die innere Politik Griechenlands befindet sich zur Zeit in einer sehr ruhigen Phase. Das Kabinett Delhannis erfreut sich einer so gesicherten Stellung, daß es wohl für lange hinaus keine Erschütterungen zu befürchten braucht. Irgendwelche Verschiebungen könnten doch, wenn man von den exceptionellen Ereignissen absieht, nur durch Aenderungen in der parlamentarischen Situation bewirkt werden, solche sind aber, da die Kammer erst im Herbst d. J. wieder zusammentritt, bis dahin als ausgeschlossen anzusehen. Der Tod Trikoupis hat in dieser Richtung keinerlei Rückwirkung ausgeübt, vermochten sich doch nicht die Anhänger des verstorbenen Staatsmannes über die Wahl eines Führers zu einigen. Etwasige Abbröckelungen innerhalb der gegenwärtigen Majorität könnten begreiflicherweise erst im nächsten Sessionsabschnitte zu Tage treten. Die öffentliche Meinung Griechenlands befaßt sich denn auch gegenwärtig nur in sehr geringem Maße mit der Erörterung parteipolitischer Fragen, sondern wendet vielmehr ihr Hauptaugenmerk zwei anderen Angelegenheiten zu: den Vorgängen auf Kreta und der noch immer unregelmäßigen Frage des Arrangements Griechenlands mit seinen Gläubigern. Die letzten Ereignisse auf Kreta haben in Athen allgemein Besorgniß hervorgerufen. Man beklagt es dort lebhaft, daß die Bemühungen, durch welche man von griechischer Seite zur Beruhigung der Insel beizutragen sucht, sowie die sonstigen, das gleiche Ziel verfolgenden diplomatischen Bestrebungen von Konstantinopel aus nicht durch die dringend gebotenen Maßregeln ergänzt worden. Was das Finanzarrangement betrifft, brachte in der jüngsten Zeit fast jeder Tag hierüber in der Athener Presse neue Nachrichten, in denen bald die optimistische, bald die pessimistische Tendenz vorherrschte. In Wahrheit ist aber, wie uns aus Athen geschrieben wird, kein neues Stadium in dieser Angelegenheit zu verzeichnen. Feststehend ist jedenfalls die Thatsache, daß es der griechischen Regierung noch nicht gelungen ist, irgend ein Ergebnis zu erzielen, welches eine gedeihliche Regelung der Frage verhießen würde.

Kolonialpolitik.

Mit der Uebernahme des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie in die Reichsverwaltung würde die erste Periode unserer kolonialen Verwaltungspolitik abschließen. Als Deutschland 1884/85 ziemlich rasch hintereinander eine Anzahl tropischer Gebiete in mehreren Welttheilen erwarb, war bei uns fast allgemein die Ueberzeugung vorhanden, daß die englische Methode die beste sei, die überseeischen Erwerbungen an sogenannte Charter-Gesellschaften zu überlassen. Deutscherseits folgte man diesem Beispiele. Für alle größeren Schutzgebiete wurden Kolonialgesellschaften gebildet, denen die Ausübung der Landeshoheit anvertraut wurde oder anvertraut werden sollte. Doch stellte sich bald heraus, daß dieses Prinzip nicht durchführbar war; zuerst mußten Togo und Kamerun zu wirklichen Kronkolonien gemacht werden, da die angerufenen deutschen Kaufleute in jenen

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.
(Fortsetzung.)

12. Kapitel.

Abele Savelli hatte Ghisleri's Rath befolgt und sich des neuen Schlafmittels bedient. Anfangs that es ihr gut und sie gewann etwas von ihrem natürlichen Wesen wieder, aber ihre Nerven blieben angegriffen. Ihr Mann, der sie mit der kühnen Unbefangtheit einer Person beobachtete, die weder durch Abneigung, noch durch die Ueberänglichkeit großer Bärtlichkeit bedrückt ist, kam zu dem Schluß, Abele gehöre zu jenen nervösen Frauen, die ihm besonders zuwider waren und die sie selbst zu verachten behauptete.

Die Thatsache unterlag keinem Zweifel, daß Abele krank war, obgleich sie selbst es nicht zugeben wollte und sich mit feberhafter, unnatürlicher Heiterkeit an allen geselligen Veranstaltungen betheiligte. Abele Savelli war in ihren Kreisen sehr beliebt und eine Persönlichkeit von Bedeutung, von der die Welt nicht so zu sprechen wagte wie über die arme Laura Arden. Und sie fand viel Gutes über Abele zu sagen. Es war so häufig von ihr, bemerkten die Bekannten, daß sie ihre Art, von der Stiefschwester zu sprechen, so vollständig geänbert, seit Laura ihr nichtsnutziges kleines Männchen verloren hatte. Er war natürlich, wie ganz Rom wußte, ein Opfer seiner abscheulichen Gewohnheit geworden, Branntwein zu trinken. Es war ganz schön, die Krankheit, die nichts anderes gewesen als Delirium tremens, Scharlachfieber zu nennen. Die letzte Scene sollte ganz schauerlich gewesen sein. In der

Hestigkeit der Krisis war der Krüppel zweimal aufgesprungen und hatte Ghisleri, einen sehr kräftigen Mann, der sich wunderbar benommen hatte, niedergeworfen. Daß Laura sich so schnell von der Erschütterung erholt, durfte nicht überraschen. Sie sang bereits an, sich mit Ghisleri die Zeit zu vertreiben. Er bog sich ebenso regelmäßig jeden Tag zu ihr wie zu der Gräfin dell'Armi. Und es war geradezu engelhaft von Abele, so entschlossen für die Stiefschwester einzutreten, die sich immer so schändlich gegen sie benommen hatte. Abele gab sich so viele Mühe, die umlaufenden Geschichten zu widerlegen, daß viele Leute sie erst durch ihre Abläugner erfuhren.

In diesen wie in vielen andern Sachen war Abele wenigstens konsequent. Sie läugnete alles.

»Es ist nicht einmal wahr,« sagte sie zu Maria Vaccapaduli, »daß Laura den bösen Blick hat.«

Aber während sie das sagte, bog sie schnell die beiden mittleren Finger über den Daumen und den Zeigefinger über den kleinen Finger. Maria sah die Bewegung, ahmte sie unwillkürlich nach und wiederholte sie, so oft Laura's Name erwähnt wurde.

»Weshalb thun Sie das?« fragte die Marchesa di San Giacinto den nächsten Tag.

»Ach, meine Liebe! Sie wissen doch, daß die arme Laura Arden eine schreckliche Jettatrice ist. Abele behauptet, es wäre nicht wahr, aber dennoch macht sie hinter ihrem Rücken dieses Beschwörungszeichen wie alle Anderen.«

Eine Woche später that das ganz Rom, wenn Laura's erwähnt wurde.

»Sehen Sie nur die arme Abele selbst,« flüsternten die guten Freundinnen sich zu. »Sie ist seit jenem Verführungsmahl

mit Laura nie wieder gesund gewesen.« Pietro Ghisleri sollte sich in Acht nehmen. Auch er sah seit einiger Zeit sehr schlimm aus. Diese schreckliche Frau würde ihn ganz sicher tödten.

Ghisleri war wüthend, als er diese Gerüchte erfuhr. Er wußte sehr gut, wie gefährlich es war, den Ruf des bösen Blickes zu haben. Der Unselige, dem dieser traurige Vorzug beschieden ist, wird in ganz Italien gemieden wie ein Aussätziger.

»Es ist eine Abscheulichkeit, eine Schmach!« sagte Ghisleri zu Magdalene dell'Armi. »Diese ganze Nichtswürdigkeit geht von Abele Savelli aus. Sie hat einen neuen Anlauf genommen, statt wie früher böse Gerüchte als wahr in Umlauf zu bringen, fängt sie damit an, Gerüchte abzulügen, von welchen noch Niemand etwas gehört hatte. Ich sehe nur leider keine Möglichkeit, wie ich diesen Geschichten Einhalt thun kann.«

»Es scheint Ihnen sehr viel daran zu liegen,« bemerkte Magdalene.

»Ja. Wenn es etwas nützte, würde ich Francesco Savelli zum Duell herausfordern.«

»Laura Arden's wegen?«

»Nein, nicht ihretwegen,« erwiderte er mit weicher Stimme. »Ich würde es thun, weil Lord Arden mich auf seinem Sterbebette beschwor, mich ihrer anzunehmen, und ich will alles dafür einsetzen, mein Wort zu halten.«

»Sie haben ganz recht,« antwortete Magdalene, ihm die Hand drückend. »Ich möchte Sie um nichts in der Welt anders haben, doch, wenn Sie den Zweikampf vermeiden könnten, um meinethwillen —«

(Fortsetzung folgt.)

ändern ihren Dienst verlagten; dann kamen sehr bald Ostafrika und Deutsch-Südwest-Afrika in Reichsverwaltung. Das Schutzgebiet der Salomons-Inseln, welches nur 400 Quadrat-Kilometer groß ist, mit etwa 10 000 Bewohnern, soll hier ganz bei Seite gelassen werden. Nur das Neu-Guinea-Schutzgebiet macht bis jetzt eine Ausnahme. Die Kompagnie hatte dadurch jedoch nicht nur übermäßige Ausgaben, sondern die Sache war auch dadurch störend, daß die Kompagnie sich stetig mehr an wirtschaftlichen Aufgaben beteiligte. Nunmehr soll auch das Neu-Guinea-Gebiet in Reichsverwaltung übergehen und die letzte Charter-Gesellschaft des Reichs damit in den Rahmen einer reinen Erwerbsgesellschaft eintreten. Interessant ist, daß auch die von England gegründeten Charter-Gesellschaften zum größten Theil schon eingegangen sind, und daß die beiden letzten, die Royal Niger-Company und die britisch-südafrikanische des Herrn C. Rhodes sich nur noch mit Mühe erhalten können. Die Charter-Methode hat Schiffbruch erlitten, auch die englische Regierung muß an Stelle der Gesellschaften die Verwaltung der großen Kolonien selbst übernehmen. Das bisher Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie genannte Gebiet von im ganzen 255 000 qkm Bodenfläche soll nun den Titel „Schutzgebiet von Neu-Guinea“ führen.

Badischer Landtag.

100. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 20. Mai 1896. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: der Präsident Groß, Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialrath Gößler.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9^{1/2} Uhr. Auf dem Tisch des Präsidenten prangt zur Feier der hundertsten Sitzung ein mächtiger Strauß.

Sekretär Höring verzeichnet folgende Petition: Bitte um die Errichtung einer Sektion der Wasser- und Straßenbauinspektion in Wolfach, unterzeichnet von zahlreichen Gemeinden, übergeben von Abg. Wöfler.

Sodann folgt die Abstimmung über den Antrag der Petitionskommission, die Bitte der Städte der Städteordnung betr. die Berechtigung der Oberrealschulen der Großk. Regierung empfehlend zu überweisen. Derselbe wird mit 44 gegen 12 Stimmen angenommen. Der Antrag Wacker u. Gen. ist damit abgelehnt.

Hierauf berichtet namens der Kommission für den Gesetzentwurf betreffend die Biersteuer der Berichterstatter

Abg. Wegboldt: Bei dem hohen Interesse, welches der Entwurf für alle Kreise, nicht nur die der Bierbrauer habe, dürfte er wohl voraussetzen, daß alle Abgeordnete den Bericht gelesen haben. Er beschränkt sich deshalb darauf, einen Druckfehler des Berichts richtig zu stellen und sodann um Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Kommissionsanträge zu bitten.

Die Generaldiskussion wird damit eröffnet.

Abg. Kauf: Weder als Brauer, noch als Mann, der sich viel mit Steuerwesen befaßt, sondern als Konsument habe er an dem Gesetzentwurf lebhaftes Interesse genommen. Er sei Anhänger der Malzsteuer, nicht der Kesselsteuer, und nicht schon seit heute, sondern schon seit 30 Jahren. Die Kesselsteuer sei von den Steuerbeamten und den Bräuern als außerordentlich lästig empfunden worden. Schon 1889 habe er bedauert, daß es auf dem damaligen Landtag nicht gelungen sei, sich auf einen Tarif zu einigen. Um so mehr habe er die obermächtige Vorlage eines Gesetzentwurfs begrüßt. In der Kommission habe man sich über die wesentlichen Punkte geeinigt, so darüber, daß die Kleinbrauer und Mittelbrauer geschützt werden müßten und andererseits daß die Staatskasse durch den Gesetzentwurf keine Einbuße erleiden dürfe. Für den Schutz der Kleinbrauer wolle er nur zwei Gründe anführen; den einen als Konsument, der immer das badische Bier bevorzugt habe. Er sei ein sachverständiger Konsument und habe als solcher gefunden, daß wir bei den Klein- und Mittelbräuern stets ein gutes Glas Bier bekommen haben und noch bekommen. Die Klein- und Mittelbrauer müßten, um sich zu halten, ein vorzügliches Bier brauen, sonst seien sie verloren. Von den Großbräuereien gelte dies nicht immer. Also schon von seinem Standpunkt als Konsument müsse er den Schutz der mittleren und Kleinbrauer befürworten, damit sie nicht aufgegeben werden. Sodann sei er aus einem weiteren Grund für diesen Schutz; man müsse nur sehen, wie es den Kleinbräuern geht. Wenn der Kleinbrauer nicht mehr ganz sicher stehe, so komme der Agent der Brauerei und spreche ihm zu, bis er sein Geschäft an die Brauerei verpachte und als Pächter das Bier der Aktienbrauerei verschente. Anfangs bekomme er gutes Bier, aber nach und nach schlechtes, bis er

[Clara Schumann.] Nachdem der Tod bereits vor einigen Jahren die Künstlerin ernstlich bedroht hatte, ist er diesmal unerbitlich geblieben. Clara Schumann, eine der angesehensten deutschen Künstlerinnen, ist den Folgen des Schlaganfalls, der sie am letzten Tage des März getroffen, erlegen. Schon in ihrem neunten Jahre trat sie an die Öffentlichkeit, in der sie seitdem mit einigen Unterbrechungen bis vor drei Jahren thätig war. Ihre künstlerische Entwicklungsperiode fällt in die Blüthezeit der deutschen musikalischen Romantik, der sie mit Herz und Hand anhing und bis an ihr Ende treu zugethan blieb. Daneben schätzte sie gebührend die Klassiker, doch blieb ihr die sogenannte neudeutsche Richtung minder sympathisch. Ihr Spiel zeichnete sich in den reiferen Jahren durch große Klarheit in der Auffassung, Bestimmtheit des Ausdrucks und die Gediegenheit der technischen Hilfsmittel aus. Die großen Erfolge der Jugendzeit sind ihr durch das ganze Leben, fast bis an das Ziel ihrer Tage treu geblieben. Eine so edel empfindende Natur wie Clara Schumann konnte auf die Kunst ihres Gatten nur befruchtend und anregend wirken; sie blieb dieser auch nach dem grausamen Schlaganfall, der ihn im Jahre 1856 von ihrer Seite riß, treu, indem sie mit ihrer ganzen Kraft und ihrem ganzen Können für Popularisirung der Werke ihres Gatten eintrat. Ein pietätvolles künstlerisches Denkmal setzte sie demselben noch vor einigen Jahren durch die revidirte Neuherausgabe von dessen sämmtlichen Werken.

verloren sei. Die Kommission habe einen Tarif vereinbart, von dem sie glaube, daß er den kleinen Bräuern entgegenkomme und die großen nicht erheblich schädige. Daß dies nicht zu befürchten sei, gehe aus der Zusammenstellung der Ergebnisse der Aktienbrauereien, wie er dem Bericht angefügt sei, hervor. Er bitte, dem Kommissionsvorschlag bezüglich des Tarifes sowie dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Delisle: Seine Partei sei zwar Gegner der indirekten Steuern, aber da die Biersteuer nicht zu vermeiden sei, stimme sie dem Gesetzentwurf um so lieber zu, als die Klein- und Mittelbrauer entlastet worden seien. Der Sprung zwischen den einzelnen Tarifklassen sei aber zu groß und müsse gemindert werden. Er habe sich die Mühe gegeben, einen anderen Tarif aufzustellen, der als Minimum 4 Pf. und als Höchstbetrag 6 Pf. für den Zentner festsetze, ohne die Gesamtentnahme zu mindern. Er hoffe, daß er zu dem von ihm gemachten Vorschlag Zustimmung finden werde. Nebenher erörtert sodann die Vorschläge im einzelnen.

Abg. Hauf hofft, daß die Malzstaffelsteuer sich zum Vortheil und zur Zufriedenheit der Beteiligten einleben werde. Der Tarif, welchen die Kommission aufgestellt, sei ein guter, und er glaube, daß er den Verhältnissen entsprechend sei. Die Kleinbrauer würden dadurch in die Lage gesetzt, den Kampf mit den Großbräuern erfolgreicher aufzunehmen. Er bitte, dem Gesetzentwurf mit der beantragten Abänderung der Kommission zuzustimmen.

Abg. Hug bespricht die Steuer der Norddeutschen Brauereigemeinschaft. Diefelbe sei eine Rohstoffsteuer ohne Staffeln auf ziemlich niedrigen Steuerätzen. Damit sei ein rasches Aufblähen der Großindustrie und eine rasche Aufsaugung des Kleinbetriebes begünstigt worden. Man habe deshalb auch in Norddeutschland die Nothwendigkeit einer Staffelfsteuer erkannt. In Bayern sei zwar durch Einführung der Staffelfsteuer der Rückgang der Kleinbetriebe nicht aufgehalten worden; dies könne aber auch in dem Mangel an Energie, den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Kleinbrauer, sowie darin begründet sein, daß die Spannung der Steuerätze sehr gering ist, d. h. nur 1 M. 50 Pf. beträgt. Jedenfalls lehre uns das Beispiel der Rheinpfalz, daß mit der Einführung der Staffelfsteuer eine Schädigung der Großbetriebe nicht eintreten werde. Er wolle die einzelnen Punkte des Entwurfs nicht berühren, sondern nur erörtern, ob die bisherigen finanziellen Ergebnisse der Steuer durch denselben geändert werden. Die Regierung habe angenommen, daß 100 Liter Kesselinhalt 75 Liter fertigen Bieres liefern und daß zur Herstellung von 100 Liter Bier durchschnittlich 25 Hektogramme Malz erforderlich seien. Diese Ansicht sei von den Großbräuereien bekämpft worden und die Kommission habe deshalb eingehende Erhebungen gemacht. Das Resultat sei das gewesen, daß man auf 1 Liter Kesselinhalt durchschnittlich 19,5 Hektogramme Malz rechnen könne. Auf Grund dieser Berechnung habe sie einen Gesamtmalzverbrauch von 538 958 Doppelzentner angenommen und darnach die Tariffätze bemessen, gegen welche er nicht einzuwenden habe und welche den früheren finanziellen Effekt sichern. Wenn Herr Abg. Delisle sich darüber beklage, daß der vorgeschlagene Tarif so große Sprünge mache, so wolle er darauf hin, daß diese Sprünge bei jeder Stala unvermeidlich seien, und je näher man der Grenze komme, auch mit kleinen Unbilligkeiten verbunden seien. Die Besteuerung nach dem Gewicht des Malzes halte er im Interesse unserer Landwirtschaft, unserer leichteren Verfertigen wegen von großem Vortheil.

Der Präsident theilt mit, daß von den Abgg. Delisle, Eder und Benedy ein Antrag eingekommen ist, die Tariffätze des Artikel 7 folgendermaßen abzuändern:

- Für die ersten 250 Doppelzentner 8 M.,
 - die 500 folgenden 10 M.,
 - die 1 250 folgenden 11 M. 50 Pf.,
 - für den Mehrverbrauch 12 M. 50 Pf.
- Ferner solle der Artikel 7 zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückgewiesen werden.
- Der Regierungsentwurf hatte beantragt:
- 9 M. 20 Pf. für die ersten 250 Doppelzentner,
 - 16 M. 60 Pf. für die dieser Menge folgenden 1 250 und
 - 12 M. für den Mehrverbrauch.

- Die Kommission beantragt dagegen:
- 1. bis zu 1 500 Doppelzentner
 - a. für die ersten 250 Doppelzentner 8 M.,
 - b. für die dieser Menge folgenden 1 250 Doppelzentner 10 M.,
 - 2. von 1 500 bis 5 000 Doppelzentner 11 M.,
 - 3. von mehr als 5 000 Doppelzentner 12 M.

Für diejenigen, die übergähriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 Doppelzentner Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2 M. Diesen Bräuern ist unterzagt, solches Bier an nicht zum Haushalt gehörige Personen gegen Entgelt abzugeben.

Abg. Wittmer: Der Entwurf sei wesentlich derselbe wie im Jahre 1884. Die Erhebung der Kesselsteuer durch die Braumalzsteuer sei schon im Jahre 1884 so gut wie beschlossen gewesen. Was ihn und seine Freunde, welche Landwirthe waren, veranlaßt habe, damals gegen den Entwurf zu stimmen, sei der Umstand gewesen, daß sie in dem einzigen Satz von 10 M. eine Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen erblickten, indem nach ihrer Ansicht der Absatz von Gerste an die Kleinbrauer erschwert worden wäre. Nachdem jetzt die Staffelfsteuer vorgesehn sei, sei die Hoffnung begründet, daß die Klein- und Mittelbauern mehr wie bisher in ihrer Existenz geschützt seien. Neben diesem Vortheil bringe uns der Entwurf ferner die Garantie, daß für die Zukunft nur Gerstenmalz zur Bereitung von übergährigem Bier verwendet werde. Es sei dies zum Vortheil der Konsumenten, aber auch der Bierbrauer, da er das Vertrauen zu ihnen habe. Er sei auch der Ansicht, daß der jetzt vorgeschlagene Tarif große Sprünge mache, und daß derselbe wohl für manche Brauer hemmend auf die Ausdehnung des Geschäftes wirken werde. Wollte man aber den niedrigen Satz von 4 M. beibehalten und ebenso den höchsten Satz von 6 M., so werde man mit Annahme des

Antrages Delisle die Mittelbrauer zu sehr belassen. Er glaube deshalb, daß die Beibehaltung des Antrages der Kommission doch noch das Beste sei. Zu dem Artikel 8 glaube er bemerken zu sollen, daß die Festsetzung der Uebergangsteuer wohl der Regierung überlassen werden könne; er hoffe, daß die Regierung jeweils bis an die äußerste Grenze gehen werde. Den Satz für die Rückvergütung des § 9 bitte er die Regierung, in lokaler Weise eher etwas höher als zu nieder festzusetzen, nicht daß unsere Brauer auch noch im Export geschädigt würden.

Abg. Frank: Man werde hoffen dürfen, daß der Gesetzentwurf allen Brauereigewerben von Segen sein und zu ihrem Aufschwung beitragen werde. Das Großbrauereigewerbe habe sich in den letzten Jahren bei uns so entwickelt, daß wir mit Stolz auf dasselbe blicken dürfen. Und wäre das Gesetz schon 1884 angenommen worden, so wäre dies auch schon damals von großem Vortheil gewesen; denn dem Mangel einer Staffelfsteuer wäre sicher in kurzer Zeit abgeholfen worden. Er glaube auch nicht, daß unser jetzt beabsichtigter Satz ein stabiler sein werde, und er hoffe, daß wenn sich eine Aenderung als nöthig ergebe, die Regierung und das Haus nicht zögern werden, diese vorzunehmen. Er könne es nicht begreifen, wie die Großbrauer mit dem vorgeschlagenen Tarif nicht einverstanden sein können, der doch allen Verhältnissen in billiger Weise Rechnung trage. Er gebe ja zu, daß, wenn man in die Nähe der Grenze der Sätze komme, einzelne Interessen verletzt werden können, aber Allen könne man es nicht Recht machen und bei der Staffelfstellung ließen sich diese kleinen Unbilligkeiten nicht vermeiden. Es könne ja sein, daß nach Ansicht des Abg. Delisle die Sprünge der Sätze etwas groß seien, aber wenn man den Antrag Delisle ansehe, so finde man darin noch ganz andere Sprünge; man werde doch nicht behaupten wollen, daß Derjenige, welcher 4 000 Zentner Malz verarbeite, ein Großbrauer sei! Er nehme an, daß nicht nur der Tarifvorschlag des Abg. Delisle, sondern auch der weitere Antrag desselben, die Behandlung des Artikels 7 an die Kommission zurückzuverweisen, fallen werde. Er theile die Ansicht des Abg. Hug, daß dieser Entwurf auch für die Landwirtschaft von Vortheil sei, obwohl auch künftighin von Seiten der Landwirthe kein größerer Absatz von Gerste an die Großbrauer statfinden werde; aber das werde man gerne in Kauf nehmen, wenn andererseits der Klein- und Mittelbrauer gehoben und dadurch für die Abnahme inländischer Gerste kaufkräftiger werde. Im allgemeinen möchte er bemerken, daß er sich den Ausführungen des Abg. Wittmer über die Artikel 8 und 9 des Entwurfs anschließe. Er bitte die Großk. Regierung um Aufklärung bei der Spezialberatung über ihre diesbezüglichen Ansichten. Er wünsche nur, daß die langersehnte neue Einrichtung zum Aufschwung unseres Brauereigewerbes dienen möge.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Mai.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl ist heute Vormittag 11^{1/2} Uhr im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nach Wien gereist, um Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, ein Kondolenzschreiben Seiner Königlichen Hoheit zu übergeben und Höchstselben bei der morgen stattfindenden Trauerfeier für den hochseligen Erzherzog Karl Ludwig, kaiserliche Hoheit, und Höchstselben Beisehung in der kaiserlichen Familiengruft zu vertreten. Der Prinz trifft Freitag Früh in Wien ein; die Beisehungsfest findet Nachmittags 4 Uhr statt. Der Dr. donnanoffizier, Premierlieutenant Grunelius, begleitet Seine Großherzogliche Hoheit.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath Professor Dr. Viktor Meyer von der Universität Heidelberg und nahm dann den Vortrag des Geheimraths Eisenlohr, Präsidenten des Ministeriums des Innern, entgegen. Darnach hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Flügeladjutanten Oberst Müller. Nach 1 Uhr trat Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amelie zu Fürstberg aus Baden hier ein, nahm an der Frühstückstafel theil und kehrte im Laufe des Nachmittags nach Baden zurück. Später hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Am 20. Mai 1896 waren im Großherzogthum Baden nach den uns zugekommenen Kartenberichten versucht:

An Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk Mersbrunn: Gemeinden: Gutenrein, Langenhardt und Wornsdorf (Stredershof); Stockach: Egeltingen, Liptingen, Dersingen und Schwandorf; Ueberlingen: Hedingen; Breisach: Achstetten, Vidensohl, Gündlingen und Rothweil; Vörsach: Vörsach; Rehl: Mudenstorf und Willstätt; Zahr: Miersheim; Bruchsal: Philippsburg; Pforzheim: Bauschlott und Brödingen; Mannheim: Fendenheim und Nedarhausen; Schwegen: Altschheim, Brühl, Ostersheim, Pfaffenstadt und Sedenheim; Weinheim: Oberstedenbach und Sulzbach; Eppingen: Eppingen; Heidelberg: Bruchhausen; Sinsheim: Hilsbach; Adelsheim: Osterburken und Sedach; Buchen: Gerolzhahn, Hornbach und Walldürn; Mosbach: Heinsheim.

An Schweinepeste: Amtsbezirk Rastatt: Vietigheim, Elchesheim, Niederbühl, Ottersdorf, Steinmauern und Waldbrechtsweier; Ettlingen: Ettlingenweier.

In Elsaß-Lothringen waren am Schlusse des Monats April 17 Kreise mit 57 Gemeinden durch Maul- und Klauenseuche verheert, darunter im Bezirk Unter-Elsaß die benachbarten Kreise Haguenau mit 1 Gemeinde, Molsheim mit 2, Schlettstadt mit 3, Straßburg Stadt, Straßburg Land mit 2, Weißenburg mit 1 Gemeinde; ferner im Bezirk Ober-

Elsaß die benachbarten Kreise Altkirch mit 6 Gemeinden, Kolmar mit 5, Gebweiler mit 1 und Mülhausen mit 5 Gemeinden.

Ebenso waren am Ende des Monats 3 Kreise mit 6 Gemeinden durch Schweinepeste verheert.

Sitzung der Strafkammer III vom 20. Mai. 1. Der 19 Jahre alte Dienstknecht Leopold Herr aus Sandweiler, der sich am 16. März in Kistatt durch einen auf den Namen seines damaligen Dienstherrn Michael Walz in Kuppenheim gefälschten Brief ein Darlehen in Höhe von 15 M. erschwindelte, erhielt wegen Urkundenfälschung und Betrugs drei Wochen Gefängnis. 2. Die Berufung der Katharina Trautwein geb. Arnold aus Makenbach, die das Schöffengericht Durlach wegen Unterschlagung zu drei Tagen Gefängnis verurtheilte, wurde verworfen. 3. Unter der Anklage der Urkundenfälschung stand der 21 Jahre alte Steinhauer A. Weber aus Selbach vor der Strafkammer. Um eine Unterschlagung von 10 M. aus dem Betrage von 30 M., welche Summe Weber von seiner Mutter zur Zahlung einer Holzschuld bei dem Gemeindevorsteher in Selbach erhalten, zu ermbilligen, hatte er eine Quittung des letzteren über 30 M. gefälscht. Weber wurde hierwegen mit 10 Tagen Gefängnis bestraft. Gegen das Urtheil des Schöffengerichts Durlach hatte die Milchhändlerin Sofie Wackerhauer geb. Schleich aus Durlach die Berufung eingelegt aber ohne Erfolg, denn die Strafkammer bestätigte das wegen Diebstahls auf eine Woche Gefängnis lautende untergerichtliche Urtheil.

5. Die Anklage gegen den Dienstknecht Martin Raß genannt Schäfer aus Elmendingen wegen Körperverletzung, Widerstands und Beleidigung kam nicht zur Verhandlung. 6. Das Schöffengericht Kistatt verurtheilte in seiner Sitzung vom 17. April den Metallarbeiter Karl Schäfer aus Gaggenau wegen Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis und den Bildhauer Norbert Schäfer aus Wendelsheim, wohnhaft in Gaggenau, wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis. Die Groß-Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Erkenntnis die Berufung ein, der auch stattgegeben wurde. Der Gerichtshof erkannte gegen Karl Schäfer wegen Körperverletzung und Diebstahls auf zwei Monate Gefängnis, gegen Norbert Schäfer wegen Körperverletzung auf drei Wochen Gefängnis.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Wegen fahrlässiger Körperverletzung kam ein Dienstknecht zur Anzeige, weil er in der Etlingerstraße ein 2 1/2 Jahre altes Kind überfahren, das es an beiden Hüften und der linken Hand erhebliche Verletzungen erlitten hat. — Im Laufe des gestrigen Tages wurden verhaftet: Ein Schmeißer aus Kochendorf, der von der Amtsverwaltung für Schulgeld wegen Diebstahls, und ein italienischer Erdbauer, der von der Groß-Staatsanwaltschaft wegen Betrugs strafrechtlich verfolgt wird.

4. Heidelberg, 20. Mai. Für den verstorbenen Geh. Rath v. Senze fand heute Nachmittag in der großen Aula der Universität die Trauerfeierlichkeit statt. Die Reden der Hochschulleitung, zahlreich anwesende, das Offizierscorps der hiesigen Garnison und viele sonstige Leidtragende wählten dem Alt bei. Gefangenen vortrage des mit dem Bach-Berein kombinierten Akademischen Gesangsvereins leiteten die Feier ein und schlossen sie. Die geistlichen Funktionen bei der Feier verrichtete Stadtpfarrer Böhm, im Namen der juristischen Fakultät hielt Geh. Rath Beyer dem Dahingeshiedenen den Nekrolog. Beide Redner hoben den edelsten, laudablen Charakter des Entschlafenen, seine rege Arbeitslust, sein treues Gemüth, seinen patriotischen Sinn hervor. Bei Würdigung der segensreichen wissenschaftlichen Thätigkeit des Entschlafenen erwähnte Geh. Rath Beyer, das derselbe in den letzten Jahren an einer Rechtsphilosophie gearbeitet habe, von der er sich eine starke Einwirkung auf die gegenwärtigen Anschauungen versprach. Von der Aula begab sich die Trauerfeier nach dem Friedhof, wo die Feuerbestattung des Verbliebenen stattfand.

7. Kurland, 20. Mai. Am 9. und 10. Juni wird der kommandierende General v. Bülow beim hiesigen Regiment die Patrouillenbesichtigungen vornehmen und wahrscheinlich am 20. Juni wieder hierherkommen, um an der sogenannten Divisierschau der Bodeneigenschaften (Bregenz-Jansbrunn, Vindau, Rempen, Weingarten und Kurland) theilzunehmen, die an jenem Tage im Jägerhotel dahier (Saal und Garten) stattfinden wird. — Am 21. Juni kommen in unserer Stadt die höheren und mittleren Verwaltungsbeamten sämtlicher Bodeneigenschaften zu einer geselligen Vereinigung zusammen, wozu als Festmusik die hiesige Regimentskapelle engagirt ist. — Der 28. Juni wird für uns ein ganz besonders lebhafter Sonntag werden, da an diesem Tage das sogenannte Bodensee-Feuerwehrcorps hier abgehalten werden soll, das gegen 1000 Feuerwehrcorps aus allen Orten um den See herum mit ihren Musikkapellen in unseren Mauern vereinigen wird. Für Pfingsten steht uns der Kommerz des S. C. aus den Unterstädten Münden, Tübingen, Jansbrunn, Heidelberg, Freiburg, Straßburg und für später noch der Besuch des Bürgermuseums Ravensburg bevor.

Das Jubiläum des Gebartillerie-Regiments Nr. 15.

20. Mai. Auf dem gestrigen Festmahl im Offiziers Kasino hielt Lt. „Straß. Post“, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden folgende Ansprache:

Wenn deutsche Offiziere zusammen sind, gilt der erste Gruß dem Kaiser. In keinem Orte des Deutschen Reiches wird man mehr darauf hingewiesen, an die Kaiserkrone zu denken, wie hier. Heute am 19. Mai ganz besonders, an dem unser alter Kaiser den Befehl zur Bildung des Regiments gegeben hat. Die Hinweissung auf Kaiser Wilhelm I. ist genügend, um ein Bild jener Zeiten zu entrollen, welchen das Regiment sein Entstehen verdankt; und was wir dem Kaiser zu danken haben. Ihr Regiment reicht in seinen Stammbatterien weiter zurück, bis zum siebenjährigen Kriege, auch einer großen Zeit deutscher Geschichte. Keinen Krieg gibt es in der preussisch-deutschen Geschichte, in welchem nicht Batterien des Regiments mitgekämpft hätten. Es wird sich selten ein Regiment finden, das in seinem Ganzen so jung und in seinen einzelnen Theilen doch so alt ist. Das ist es, was das Regiment auszeichnet und auch fernhin auszeichnen wird. Der Träger dieses Geistes ist das Offizierscorps. Dieser Geist wird im Offizierscorps gepflegt und von da in die Armee übertragen. Und nur aus diesem Geist heraus kann Großes geleistet werden für Kaiser und Reich. Mit dem Wunsch, daß es auch fernhin so verbleibe, ein hoch dem Kaiser!

Der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Reichardt, erwiderte:

Euer Königliche Hoheit, Euer Durchlaucht! Auf das Tiefste und Freudigste sind wir Offiziere vom Gebartillerie-Regiment Nr. 15 durch die gnädigste Theilnahme an unserem Feste beglückt und geehrt. Wir erlauben darin einen besonderen Beweis der Huld und des Wohlwollens für das Regiment, wofür wir den unterthänigsten, ehrerbietigsten Dank auszusprechen uns verpflichtet fühlen.

Wenn sich in der erhabenen Person Seiner Majestät des Kaisers die Macht und die Einheit des Reiches verkörpern, so bieten Euer Königliche Hoheit für jeden Deutschen das Vorbild, wie die Pflichten gegen das Heimatland mit denjenigen gegen das Reich zu vereinigen sind. Wo es gilt, einen väterlichen Gedanken anzulegen und zum Bewußtsein des Volkes zu bringen oder eine väterliche That zu verwirklichen, da stehen Euer Königliche Hoheit stets voran, scheuen keine Unbequemlichkeit, keine Mühe, um durch Euer Erscheinen und begeistertes Wort die idealen Güter und Bestrebungen des Volkes zu fördern und, wo es noth thut, in werththätiger Hilfe einzugreifen. So schlagen denn auch dem deutschen Bundesfürsten und Regenten des schönen geeigneten rechtsrheinischen Landes nicht bloß die badischen, nein, alle deutschen Herzen entgegen. Und wir im Elsaß empfinden es als einen ganz besonderen Vorzug und hohe Ehre, daß Euer Königliche Hoheit, als Armeeinspektor seit nunmehr 19 Jahren, sowie auch durch verwandtschaftliche Beziehungen verankert sind, des öfteren im Reichslande zu verweilen. Daß Seine Durchlaucht der Kaiserliche Herr Statthalter die gleichen Gefürnungen und Bestrebungen stets betätigt hat, ist bekannt. Die Verwaltung des wieder-genommenen badischen Landes, in dem wir stehen, ist in gute, in erprobte Hände gelegt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden, Seine Durchlaucht der Kaiserliche Herr Statthalter, sie leben hoch!

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Dessau, 21. Mai. Die Feierlichkeiten anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Friedrich begannen heute mit der Eröffnung des Friedrichsparkes und der Enthüllung des Friedrichsdenkmals.

* Florenz, 21. Mai. Der Ausstand der Strohhutflechterinnen hat sich auf alle Dörfer ausgedehnt, in denen Strohhutarbeiten verfertigt werden. Gestern Abend fanden in Peretola Ruhefeste statt. Die Truppen mußten mit gefälltem Bajonette vorziehen.

* Malmö, 20. Mai. Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen traf hier ein und wurde von dem Kronprinzen, den Ministern und städtischen Behörden empfangen. Die Menge brachte begeisterte Ovationen dar. Der König reiste nach kurzem Aufenthalt nach Stockholm weiter.

* Kairo, 21. Mai. Gestern kamen in Alexandria 19 Todesfälle an Cholera vor, in Kairo 29, zwei Todesfälle im Lager von Turah.

* Havana, 21. Mai. Der Chefarzt der Armee konstatierte den Gebrauch von Sprenggeschossen seitens der Aufständischen. Die Aufständischen wurden bei Yaruco angeblid in die Flucht geschlagen.

Die Moskauer Krönungsfeier.

(Telegramme.) * Moskau, 21. Mai. Die Straßen, durch die das Kaiserpaar den Einzug in Moskau hält, werden neu gepflastert und gewöhren durch die prächtigen Dekorationen der Häuser, an denen sich zahlreiche Lampions und farbige und weiße elektrische Lämpchen hängen, einen wahrhaft festlichen Anblick. In allen geeigneten Plätzen sind Tribünen für viele Tausende von Zuschauern errichtet. Das Wetter ist kühl, der Himmel theilweise bedeckt, jedoch nicht regenbringend. Die seit vielen Wochen begonnene, durch die Ungunst des Wetters aufgehaltene Ausschmückung der Stadt ist vollendet. Die Häuser prangen von oben bis unten in Fahnenarrangements, in russischen, blau-weiß-rothen Fahnen. Die freigebliebenen Flächen sind mit Namenszügen, Hüften und Bildnissen des Kaiserpaars geschmückt. Auf den Plätzen sind mächtige Flaggenmasten und Obelisken, die Kronen und Doppeladler tragen, errichtet, ebenso an verschiedenen Stellen der Einzugstraße Pavillons für die dem Kaiser ihren Gruß entbietenden Stände. Gegenüber dem auf das Geschmadvollste geschmückten Palais des Generalgouverneurs steht der Pavillon für den Adel. Der dahinterstehende kafernenartige Bau der Hauptwache ist durch einen kunstvollen Aufbau in russischem Stile der festlichen Umgebung angepaßt.

* Moskau, 21. Mai. Heute Mittag kündeten drei Schiffe der Batterie im Petrowski-Park den Beginn des Festzugs an. Als derselbe an der Vannmeile der Stadt eintraf, gaben die Geschütze als Willkommengruß der Stadt einen Salut von 71 Schiffen ab, während der Generalgouverneur Großfürst Sergius die Majestäten empfing.

* Moskau, 21. Mai. Seine Majestät der Kaiser hat für den Bau des Moskauer Studentenkowittes 300 000 Rubel angewiesen.

Verschiedenes.

+ Reichenberg i. Böhmen, 20. Mai. Im Prozeß Kögler kam heute der Raubmord am Berge Töpfer bei Dybin zur Verhandlung. Frau Rauchfuß aus Dresden, sowie sämtliche übrigen Thatzeugen erkannten den Angeklagten Kögler mit Bestimmtheit als den Menschen wieder, welcher Frau Rauchfuß verwundet und beraubt, sowie ihren Sohn Georg Rauchfuß erschloß. Kögler läugnete und behauptete, zur Zeit des Verbrechens in Ungarn gewesen zu sein.

+ Konstantinopel, 15. Mai. Die zwanzigjährige Kaiserliche Sängerin Trabes, eine Fiedlerin, ist von drei Türken, die während der Abendmahlzeit in das Haus ihres Stiefvaters Kombarbo, des Kapellmeisters des Garde-Vancier-Regiments, eingingen, ermordet worden. Es dürfte sich um einen Nachakt eines verdamnten türkischen Liebhabers handeln. „Stambul“ und der „Moniteur Oriental“ wurden infolge der Veröffentlichung dieser Nachricht suspendirt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruhe Stadtschul-Büchsenregister. Geburten. 17. Mai. Clothilde Bertha, v. Albert Peter, Schiffsbesitzer. — Elsa Rosa, v. Eduard Metzler, Wagenwärtergehilfe.

Eheaufgebote. 20. Mai. Jakob Geiger von Nieschen, Schmidt hier, mit Mina Fritz von Elsenz. — Wilhelm Böcken von Grefeld, Kaufmann hier, mit Etella Hiete Witwe von hier. — Wilhelm Knobloch von hier, Bediener hier, mit Rosalie Schach

von hier. — Emil Förderer von hier, Schlosser hier, mit Friederike Frieß von Bruchsal.

Todesfälle. 19. Mai. Jakob Grieghaber, Wittmer, Säcklermeister, 59 J. — Arthur, 1 J. 7 M., v. Johann Burthardt, Kaufmann.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 21. Mai 1896. Während hoher Druck wie bisher über dem nördlichen Westeuropa lagert, wird das Ostseegebiet von einer nicht sehr tiefen Depression bedeckt, welche in weitem Umfange trübes und regnerisches Wetter verursacht. Nordwestliche Winde haben die Temperaturen auf ungewöhnlich niedrige Stände herabgedrückt. Eine wesentliche Witterungsänderung steht vorerst nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Höchst. in mm	Niedrigst. in mm	Wind	Himmel
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.7	10.8	8.2	86	SW	bedeckt
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	747.4	8.8	6.6	78	"	"
21. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	748.4	12.8	5.1	47	NE	"

) Regen.
Höchste Temperatur am 20. Mai 19.2; niedrigste Nachts 7.7.
Niederschlagsmenge des 20. Mai 0.2 mm

Wasserstand des Rheins. Magau, 21. Mai. 4.38 m, gefallen 1 cm.

Telegraphische Kursberichte vom 21. Mai 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 295.—, Staatsbahn 295.—, Lombarden 80^{1/2}, 3⁰/, Portugiesen 27.40, Ägypter 104.60, Ungarn 103.70, Diskonto-Kommandit 206.30, Gotthardaktien 174.40, 6⁰/, Mexikaner 93.70, 3⁰/, Mexikaner 25.90, Ottomankauf 111.25, Türkenloose —, Italiener 86.20, Meridional —, Mittelmeer —, Tendenz: ruhig.
Frankfurt. (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 168.73, Wechsel London 20.42, Paris 81.13, Wien 170.07, Italien 75.52, Privatdiskont 3, Napoleons 16.—22, 4⁰/, Deutsche Reichsanleihe 106.60, 3⁰/, Deutsche Reichsanleihe 99.55, 4⁰/, Preuß. Konj. 106.30, 4⁰/, Baden in Gulden 103.80, 4⁰/, Baden in Mark 104.85, 3⁰/, Baden in M. 104.35, 4⁰/, Monopolgriech. 36.80, 5⁰/, Italiener 85.50, Oester. Goldrente 104.10, Oest. Silberrente 85.95, Oest. Boose v. 1860 129.30, 4⁰/, Portugiesen 41.15, Neue 4⁰/, Russen 66.30, 4⁰/, Serben 68.70, Spanier 63.70, Türkenloose 34.35, 1⁰/, Türken D. 21.70, 4⁰/, Ungarn 103.80, Ungarische Kronenrente 99.65, 5⁰/, Argentinier 64.10, 5⁰/, Chinesen von 1896 102.—, 6⁰/, Mexikaner 93.80, 5⁰/, Mexik. 84.50, 3⁰/, Mexik. 25.90, Berl. Handelsgesellschaft 143.20, Darmst. Bank 153.20, Deutsche Bank 185.60, Dresdener Bank 154.90, Oesterreichische Länderbank 212.—, Wiener Bankverein 117.—, Banque Ottomane 111.70, Hessische Ludwigsbahn 118.70, Elbsthalaktien 236^{1/2}, Schweizer Centralbahn 139.30, Schweizer Nordostbahn 138.30, Schweizer Union 92.30, Jura-Simplon 107.90, Mittelmeerbahn 93.30, Meridional 126.—, Badische Zuckerfabrik 68.80, Harpener 157.20, Nordb. Lloyd 115.50, Hamburg-Amerika 130.—, Raab-Borsy: Kreditaktien 295^{1/2}, Diskonto-Kommandit 207.—, Staatsbahn 296^{1/2}, Lombarden 81^{1/2}. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 296^{1/2}, Diskonto-Kommandit 207.20, Staatsbahn 297^{1/2}, Lombarden 81^{1/2}, Gelsenkirchen 167.50, Harpener 157.90, Türkenloose —, Portugiesen 27.55, 6⁰/, Mexikaner 93.80, Jura Simplon 108.10, Italiener 87.—, Meridional —, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 217.50, Diskonto-Kommandit 206.90, Staatsbahn 146.10, Lombarden 40.30, Russ. Noten 216.70, Raab-Borsy 153.60, Harpener 157.20, Dortmund 47.70, Italiener —.
Berlin. (Schlusskurse.) Oesterr. Kreditaktien 217.70, Diskonto-Kommandit 206.70, Dresdener Bank 154.80, Nationalbank für Deutschland 139.20, Bochumer Gußstahl 155.90, Gelsenkirchen Bergwerk 167.—, Raab-Borsy 153.60, Harpener 157.—, Dortmund 47.60, Berl. Köln-Rothweiser Pulverfabrik 228.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 331.20, Hamb.-Amerik. Paketf.—, Kanada-Pacifik 59.20, Privatdiskonto 2⁰/.

Tendenz: Die Börse eröffnete für Montan- und Kohlenwerthe in hauffirender Tendenz. Banken setzten höher ein. Fondsmarkt durch Steigerung in Jollieuren in sehr guter Anregung. Heimische Bahnen stetig. Schiffsfahrtsaktien still. In zweiter Stunde Banken besser, Italiener weiter anziehend. Montanwerthe gut gehalten. Bahnen still. Schluss gebessert auf allen Gebieten.

Berlin. (Nachbörsk.) Diskonto-Kommandit 207.10, Deutsche Bank 186.70, Dortmund 47.90, Bochumer 156.40.

Wien. (Vorbörsk.) Kreditaktien 346.25, Staatsbahn 341.50, Lombarden 92.25, Mexikaner 98.75, 4⁰/, Ungarn 122.45, Papierrente 101.20, Oesterr. Kronenrente 101.20, Länderbank 247.75, Ungar. Kronenrente 98.90 Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3⁰/, Rente 102.45, Spanier 63^{1/2}, Türken 21.42, 3⁰/, Italiener 87.70, Banque Ottomane 569.—, Rio Tinto 540.— Tendenz: —.

Paris. (Schlusskurse.) 3⁰/, Rente 102.35, 3⁰/, Portugiesen 27^{1/2}, Spanier 63^{1/2}, Türken 21.45, Banque Ottomane 568.—, Rio Tinto 539.—, Banque de Paris 835.—, Italiener 88.10, Debeers 733.—, Robinson 232.— Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 29.—, Chartered 3^{1/2}, Goldfields 11^{1/2}, Randfontein 3^{1/2}, Casrandt 7^{1/2}.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Ferienkolonien für arme krankliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

In Uebereinstimmung mit unseren eigenen Erfahrungen und denen in anderen Städten befestigt sich immer mehr auch in den minderbemittelten Familien die Ueberzeugung, daß auch der fast nur dreiwöchentliche Vandaufenthalt in heilsamer Berg- und Waldluft kranklichen Schulkindern von dauerndem Vortheil für deren Entwicklung und Kräftigung sein könne. Wir setzen daher unser Unternehmen fort und möchten in diesem Sommer, wenn irgend die Mittel es gestatten, noch eine Kolonie mehr ausgeben. Nachdem wir kürzlich unsere Berichte über das vergangene Jahr aus gegeben und außerdem eine Anzahl von Exemplaren zur unentgeltlichen Abholung in der A. Bielefeld'schen Hofbuchhandlung ausgesetzt haben, bitten wir nunmehr auch öffentlich um freundliche Beiträge an Geld und später auch an Kleidungsstücken (für Kinder von 11—14 Jahren). Zu deren Entgegennahme sind wir alle gern bereit. Karlsruhe, im Mai 1896.
Das Komitee:
Bähr, Medizinalrath, Kaiserstr. 23; Bielefeld jun., Verlagsbuchhändler und Konful, Jahnstr. 22; Doll, Dr., Stadtarzt, Kaiserstr. 64; Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Kirchstr. 37; Vorkühner, Huber, Stadtverordneter und Armenrath, Kaiserstr. 185; Schriftführer; Reichlin, Stadtrath, Kriegerstr. 56; Ludwig, Stadtrath, Kaiserstr. 147; Inventaraufseher; Schneider, Kommerzienrath, Erbprinzenstraße 31; Schausmeyer; Schröder, Oberstabsarzt a. D., Kaiserstr. 2; Stellvertreter des Vorkühner; v. Seyfried, Dr., Hofarzt, Westenstr. 13; Specht, Stadtschulrath und Professor, Kreuzstr. 15; Ströbe, Hofapotheker, Kaiserstr. 201; Ziegler, Medizinalrath, Westenstr. 74; Zittel, D., Defan, Erbprinzenstr. 5.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier.

Die Geschichte
der
Pocken und der Schutzpocken-
Impfungen.

Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag
von
Dr. med. K. Doll.
Preis 60 Pf.

Lehrerinnenstellen
an der städtischen Haushaltungsschule.

Für die im Oktober d. J. dahier zu errichtende städtische Haushaltungsschule sollen auf 15. September d. J. zwei Lehrerinnen angestellt werden. Die Bewerberinnen haben den Nachweis zu erbringen, daß sie die Prüfung im Koch- bzw. Haushaltungsunterricht mit Erfolg bestanden haben. Die Anstellung erfolgt nach § 17 des städtischen Schulstatuts (je nach Leistung auf Kündigung, als Unterlehrerin eventuell als Hauptlehrerin) und soll in keinem Fall der Anfangsgehalt unter 900 M. betragen. Die Stadtverwaltung behält sich vor, den beiden Lehrerinnen die erforderliche Wohnung im Schulgebäude selbst gegen billigen Umfschlag einzuräumen. Bewerbungsgesuche wollen unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier eingereicht werden.

Freiburg i. Br., den 6. Mai 1896.
Der Stadtrath.
Dr. Winterer. Wörder.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei
Stillingen.

Bei der am 15. Mai d. J. vor dem Groß. Notar J. Ott in Karlsruhe vorgenommenen dritten Auslosung von **M. 50.000 Partial-Obligationen** unserer **4 1/2% Hypothekendarlehen** v. J. 1890 wurden folgende Nummern zur Heimzahlung auf 1. September 1896 gezogen:

21, 61, 71, 72, 118, 120, 186, 226, 233, 266, 274, 275, 365, 367, 377, 394, 415, 437, 439, 448, 505, 524, 559, 584, 602, 632, 673, 687, 693, 720, 747, 845, 853, 866, 924, 1032, 1049, 1063, 1067, 1174, 1180, 1186, 1205, 1272, 1283, 1376, 1437, 1444, 1454, 1485.

Die Einlösung findet gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen nebst sämtlichen noch unverfallenen Coupons und Talons bei den Banthäusern: **G. Müller & Co., in Karlsruhe, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., von der Seydt, Kersten & Söhne in Eberfeld,** sowie bei der Gesellschaftskasse statt.

Siebzehn Medaillen

ODONTA
ZAHN-WASSER
zur Pflege
des Mundes und
Erhaltung der Zähne.

F. WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem anzuwenden. Preparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, kausserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist.

Johannes Neumann,
Karlsruhe i. Baden,
Karl-Friedrichstraße 19, neben der Gewerbehalle,
empfiehlt als Spezialität sein reichhaltiges Lager von

Dienst- und Gala-Waffen für Offiziere und Beamte
in elegantester Ausführung mit besten Solinger Rlingen.

Helme, besonders extra leichte mit Aluminium-Broncebeschlägen, Epaulettes, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bändolier, Koppel, Mäntel, Binden, Handschuhe, Offizier-Koffer und Tornister, Sporen, Stickeren u.

Offizier-Arme-Revolver und -Feldstecher
(eingeschossen und genau nach Ordmanns)

Orden Ordensbänder, Rosetten, Spangen 1870/71 u.

Umtausch alter Offiziers-Helme, Gyalots, Gyalpas, Epaulettes, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bändolier, Treffentoppel.

gegen tadelloß neue unter kaulantesten Bedingungen.

Preislisten auf Wunsch gratis.
B. 315.8.
Meine Firma besteht nur allein in Karlsruhe i. B.

Baden-Baden. — Conversationshaus.
Pflingstamstag den 23. Mai 1896, Abends 7/10 Uhr,
Réunions-Ball in den Neuen Sälen.
Pflingstsonntag und Pflingstmontag,
Nachmittags von 3—4 1/2 Uhr:
Concert des Städt. Cur-Orchesters.
Abends von 8—10 1/2 Uhr:
Grosses Doppel-Concert
des Städt. Cur-Orchesters u. einer Militärkapelle.
An beiden Festtagen:
Italienische Nacht.
Illumination des Conversationshauses u. der Umgebung.
Brillante Beleuchtung sämtl. festlich decorirten Säle.
Das Städtische Cur-Comité.
Abendzüge: Ab Baden landabwärts in der Richtung Karlsruhe 10^h, 12^h, 1^h Nachts.
Ab Baden landaufwärts nach Offenburg, Strassburg 9^h, 10^h, 2^h Nachts. R. 939.2

Gemeinde Delling. Amtsgerichtsbezirks Sickingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Delling, Amtsgerichtsbezirks Sickingen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.- und B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerungen derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verfüugung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Delling, den 19. Mai 1896.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: J. Mosler, Rathsch.

Samstag den 23. Mai, Nachm., sowie an den beiden Feiertagen
Sonntag 24., Montag 25.
fallen die Sprachstunden aus.
Dr. med. O. Schw. dop,
Ohrenarzt, J. 20.1.
118 Kaiserstraße 118.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Bekanntmachung.
J. 24. Freiburg.
der Firma **Aberte & Friedmann** in Mannheim, vertreten durch die Anwälte **Dr. D. Mayer** und **Sinauer** in Freiburg gegen die **Instituteure Johann Adel** und **Johann Zimmermann** in Freiburg wegen Forderung

wird zu Gunsten der klägerischen Forderung der dingliche Arrest a. in das Forderungsvermögen der Beklagten, b. in das unbewegliche Vermögen derselben angeordnet und ergeht hinsichtlich des Arrestes unter b. an die Schuldner das Verbot, sich jeder Veräußerung, Verpfändung und Belastung ihres liegenschaftlichen Vermögens zu enthalten.

Freiburg, den 19. Mai 1896. (gez.) Reich.
Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber: **Freh. Kautzsch.**

J. 23. Nr. 5626. Wertheim. Ueber das Vermögen des **Spenglers Theodor Popp** in Freudenberg wurde heute am 19. Mai 1896, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und **Kaufmann Bonifaz Kießewetter** in Freudenberg zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Juni 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 16. Juni 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbeinweisung.
J. 37.1. Nr. 427. Sinsheim. Das **Groß. Amtsgericht Sinsheim** erließ unter dem heutigen folgenden Beschluß: Auf Absterben des **Tagelöhners Heinrich Kochheimer** von Jugenhausen hat dessen Witwe, **Maria Eva, geb. Alexh,** um Einweisung in den Besitz und Bewahrung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, den Konkursverwalter bis zum 9. Juni 1896 Anzeige zu machen.

Wertheim, den 19. Mai 1896.
Gerichtsschreiber **Groß. Amtsgerichts. Keller.**

Vermögensabsonderung.
J. 11. Nr. 8182. Mannheim. Die Ehefrau des **Weinhändlers Georg Jakob Sempfer, Anna Maria, geb. Hoffmann** in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf **Dienstag den 30. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger durch veröffentlicht.
Mannheim, den 19. Mai 1896.
Gerichtsschreiber **Groß. Landgerichts. Dr. Ketter.**

J. 31. Nr. 8093. Mannheim. Die Ehefrau des **Schreinermeisters Wilhelm Ludwig, Maria Franziska, geb. Geisler** in Mannheim, Schwesingerstraße 59, wurde durch Urteil der Civilkammer III des **Groß. Landgerichts Mannheim** vom 12. Mai 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger durch veröffentlicht.
Mannheim, den 16. Mai 1896.
Gerichtsschreiber **Groß. Landgerichts. Dr. Ketter.**

J. 30. Nr. 8008. Mannheim. Die Ehefrau des **Schneidemeisters David Albrecht, Susanna, geborene Grafmann** in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer I des **Groß. Landgerichts Mannheim** vom 9. Mai 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger durch veröffentlicht.
Mannheim, den 15. Mai 1896.
Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts. Schulz.**

Diesem Gezuge wird entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einsprüche dagegen hier vorgebracht werden.
Sinsheim, den 5. Mai 1896.
Gerichtsschreiber **Groß. Amtsgerichts: Gutmann.**

Vermischte Bekanntmachungen.
R. 986.2. J. Nr. 1984. Karlsruhe.
Arbeitvergebung.
Für das hiesige **Galeriegebäude** sollen 5 neue **Divan** (Rundstühle und Langstühle) gefertigt und befl. 550 qm abgepaßter **Kinoenbelag** angeliefert werden.

Bedingungen und Angebotsformulare können beim Sekretariat der Baudirektion erhoben werden.

Angebote sind **längstens bis zum 30. d. M.** bei der genannten Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1896.
Groß. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
Martin.

R. 34.1. Nr. 2055. Bruchsal. Die **Gemeinde Philippsburg** hat für den Umbau der Saalbachbrücke bei der Engelsmühle die **Mauer- und Steinhauerarbeiten** sowie die **Herstellung des eisernen Oberbaues** im Gewichte von etwa 4500 kg zu vergeben.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen bei uns auf.

Angebote mit Benützung der gegen Einwendung von 80 Pf. von uns zu beziehenden Borbrücke sind verschlossen und auf dem Umfschlag als bezügliches Angebot bezeichnet vor der Eröffnungstagfahrt, welche

Montag, den 1. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in unseren hiesigen Diensträumen stattfindet, portofrei uns zuustellen.

Bruchsal, den 19. Mai 1896.
Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Holzversteigerung.
R. 960.2. Nr. 611. Die **Groß. Bezirksforsterei Freiburg** versteigert losweise und mit unverzinslicher Borgfrist aus Domänenwaldungen am:

Mittwoch den 27. Mai 1896,
Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Löwen in **St. Blasien** im **District Konenwald:** 104 tannene Stämme II.—IV. Klasse; 264 tannene Klöße I.—III. Kl., 6 Buchenabstämme, 22 Ster tannenes Papierholz I. Kl., 15 Ster Buchenes und 153 Ster tannenes Scheitholz in 2 Klassen, 7 Ster Buchenes und 106 Ster gemischtes Brühlholz und 11 Loose Abfallreis.

Domänenwaldhüter **Kombach** in **St. Blasien** zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Am **Donnerstag den 28. d. M.,**
Vormittags 11 Uhr beginnend, im Gasthaus zur Krone in **St. Märgen** aus **District Ohmenwald** und **Pfisterwald:** 3 tannene Stämme I. Kl., 174 tannene Klöße I.—III. Kl., 28 Buchenabstämme, 74 Ster Buchenes und 45 Ster tannenes Scheitholz in 2 Kl., 44 Ster Buch., tann. und gemischtes Brühlholz und 6 Loose Abfallreis.

Domänenwaldhüter **Reißbühl** in **St. Märgen** ertheilt nähere Auskunft.

J. 39. Nr. 7515. Straßburg.
Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Verdingung
der Lieferung von 5450 Quadratmeter **Zafelglas** findet am **3. Juni 1896, Vormittags 11 Uhr,** in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreaus zu **Mülhausen, Straßburg, Metz** und **Luzernburg** zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Stelle gegen kostenfreie Einwendung von **70 Pf.** für ein Exemplar bezogen werden.

Straßburg, den 12. Mai 1896.
Materialien-Büreau.

J. 35.1. Nr. 2565. Freiburg.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung der nachstehend bezeichneten Holz soll auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden:

- 280 fhm. fortenes Rundholz von 25 cm Mindestdurchmesser,
 - 143 cbm kantig geschichtetes Forstenholz,
 - 17 qm Spundpfähle aus Forstenholz, 9 cm stark,
 - 35 qm Spundpfähle aus Forstenholz, 12 cm stark.
- Angebote sind spätestens **Samstag den 30. Mai d. J., Abends 5 Uhr,** zu welcher Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfindet, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an mich einzureichen. Die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichnis liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben.
- Freiburg, den 20. Mai 1896.
Der **Groß. Bahnbaupinspektor.**